

Hansestadt Stendal, 10.09.2020

**Niederschrift über die 8. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung**

**Tag der Sitzung: Mittwoch, 17.06.2020**

**Ort: Rathaus, Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal**

**Beginn: 17:31 Uhr**

**Sitzungsende: 19:23 Uhr**

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Bausemer, Arno

in Vertretung für Stadtrat Liepe

Eckhardt, Wolfgang

Goroncy, Rico

in Vertretung für Stadtrat Röxe

Kammrad, Norbert

Kunze, Matthias

Lenkeit, Anette

in Vertretung für Stadträtin Kunert

Radtke, Carola

Schlafke, Jürgen

Stelle, Thomas

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Köhler, Kathrin

Pidun, Silke

Schröder, Annegret

Sommerfeld, Peter

Tüngler, Bärbel

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Meyer, Sascha

Roske, Steffen

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Kunert, Katrin  
Liepe, Erhard  
Röxe, Joachim



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1  | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |          |
| 2  | Feststellung der Tagesordnung  |          |
| 3  | Einwohnerfragestunde   |          |
| 4  | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 7. Sitzung vom 16.04.2020   |          |
| 5  | Bericht der Verwaltung   |          |
| 6  | 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Dahlen-Solarpark Heidberg", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)  | VII/0230 |
| 7  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidberg", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB                      | VII/0229 |
| 8  | Ergänzungssatzung Nr. 10/20 "Jarchau-Bauernstraße", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 und § 13 BauGB                   | VII/0231 |
| 9  | Grundhafter Ausbau der Winckelmannstraße   | VII/0211 |
| 10 | Gebietsänderung innerhalb der Gemarkung Stendal durch Flächenbereinigung entlang der Grabenverläufe, Gemarkung Stendal, Fl. 9, FS 229, 231, 233 bzw. Gemarkung Hassel, Fl. 8, FS 1/3 | VII/0202 |
| 11 | Dacherneuerung Bauernmarkthalle, hinterer Gebäudeteil: Finanzierung der Gesamtkostenerhöhung   | VII/0212 |
| 12 | Anfragen/Anregungen  |          |

### Nicht öffentlicher Teil

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 13 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 7. Sitzung vom 16.04.2020 |  |
| 14 | Bericht der Verwaltung   |  |
| 15 | Anfragen/Anregungen  |  |



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau**, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:31 Uhr die 8. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste sowie die Vertreter von Verwaltung und Presse. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** fragt, ob Herrn Meyer als Vertreter der Firma GP JOULE GmbH zum Tagesordnungspunkt 6 ein Rederecht eingeräumt werden soll. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

#### zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Roske habe drei Fragen:

1. Bezüglich des geplanten Ausbaus der Winkelmannstraße und der Sanierung des Daches der Bauernmarkthalle hätte er gern gewusst, welche Varianten von der Verwaltung präferiert würden und warum. Könnte man sich in Bezug auf die Winkelmannstraße mit einer Einbahnstraßenregelung anfreunden?
2. Habe man sich schon auf einen Standort für die Wohnmobil-Stellplatzanlage geeinigt (evtl. der unbefestigte Parkplatz am Uchte-wall)?
3. Wie sei der aktuelle Planungsstand zum Neubau des Tiergarten-Kiosks?

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** erklärt, dass die 1. Frage sicherlich im Laufe der heutigen Sitzung geklärt werde.

Frau Schröder berichtet zur 2. Frage, dass mögliche Alternativstandorte hinsichtlich des Baugrundes und der Kosten untersucht worden seien und die Ergebnisse vorlägen. Letztendlich müsse der Stadtrat entscheiden, wo die Wohnmobil-Stellplatzanlage errichtet werden solle.

Herr Westrum ergänzt, dass entsprechende Unterlagen den Stadtratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben würden. Anschließend würde ein Beschlussvorschlag eingereicht.

Bezug nehmend auf den aktuellen Stand zum Neubau des Tiergarten-Kiosks führt Herr Westrum aus, dass bei Herrn Schmotz eine Beratung mit Herrn Jircik, Stadtrat Stelle und der Verwaltung stattgefunden habe. Es sei geplant, dass die SWG die Maßnahme realisiere, wobei noch ein entsprechender Vertrag zwischen Stadt und SWG geschlossen werden müsse. Bei einem Vor-Ort-Termin, der heute stattgefunden habe, seien weitere Details besprochen worden. Vorbereitende Arbeiten würden jetzt eingeleitet.



**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** bittet darum, den Ausschussmitgliedern diese Informationen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

**zu TOP 4      Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 7. Sitzung vom 16.04.2020**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.04.2020 wird ohne Änderungen genehmigt.

**zu TOP 5      Bericht der Verwaltung**

Herr Achilles trägt, Bezug nehmend auf Informationen, die er in der Sitzung am 15.01.2020 gegeben habe, vor, dass eine Ausschreibung für die Fläche Brüderstraße/Deichstraße (jetziger Parkplatz) veröffentlicht worden sei. Bisher seien keine Bewerbungen eingegangen, man erwarte jedoch mindestens zwei.

Herr Westrum sagt, dass die Wärmeversorgung der Turnhalle Haferbreite und der neuen Grundschule mittels Contracting auf Basis eines Vergabeverfahrens vollzogen werden solle. Über die Absicht habe er ja bereits vor geraumer Zeit berichtet. Der Sachverhalt sei zwischenzeitlich zur Prüfung einiger formeller Fragen an die Kommunalaufsicht gegeben worden. Die Antwort stehe derzeit noch aus. Ein Zwischenergebnis sei, dass die Durchführung des Contracting vorab noch eines Beschlusses bedürfe. Das Bauamt werde demnach noch eine entsprechende Beschlussvorlage einreichen.

**zu TOP 6      2. Änderung des Flächennutzungsplans "Dahlen-Solarpark Heidberg",  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

VII/0230

Herr Meyer von der GP JOULE GmbH stellt das Projekt „Dahlen - Solarpark Heidberg“ vor. Geplant sei auf einer Fläche von ca. 6,5 ha die Errichtung einer Photovoltaik-Flächenanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 5 MW.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden, soweit möglich, beantwortet. Insbesondere die Fragen zur Gewerbesteuer könnten jedoch noch nicht abschließend beantwortet werden, so Herr Meyer, da dies von vielen Faktoren abhängig sei. Die Gewerbesteuer würde jedoch zu 100 % der Hansestadt Stendal zu Gute kommen. Mit der Gemeinde Reußenköge, wo die Firma ihren Hauptsitz hätte, gebe es eine entsprechende Vereinbarung, dass diese auf ihren Anteil an der Gewerbesteuer verzichte.

**Stadtrat Schlafke** habe erfahren, dass die Vorlagen VII/0230 und VII/0229 im Dahleiner Ortschaftsrat abgelehnt worden seien.

Herr Achilles bestätigt, dass der Ortschaftsrat die Vorlagen nach langer Diskussion abgelehnt habe und legt die Gründe dar.

**Stadtrat Bausemer** fragt, wie sichergestellt werde, dass die Photovoltaikanlage zu gegebener Zeit wieder zurückgebaut werde.

Herr Achilles sagt, dass diesbezüglich ein Vertrag mit der Firma geschlossen würde, wobei die GP JOULE GmbH eine entsprechende Bürgschaftsurkunde



bei der Stadt einreichen müsse.

**Stadtrat Eckhardt** habe den Unterlagen entnommen, dass eine Fläche nördlich des geplanten Solarparks nicht mit einbezogen würde. Was sei der Grund hierfür und sei die Zuwegung zu dem Grundstück gesichert?

Herr Meyer erklärt, dass diese Fläche einen anderen Eigentümer hätte. Die Zuwegung sei seiner Erkenntnis nach geregelt.

**Stadtrat Schlafke** hinterfragt, ob ein Vertrag mit der Gemeinde Reußenköge vorliege, wonach diese auf die Gewerbesteuern verzichte.

Herr Meyer verneint dies. Ein entsprechender Vertrag müsse noch geschlossen werden.

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** sagt, dass eine Entscheidung des betroffenen Ortschaftsrates nach seinem Demokratieverständnis respektiert werden müsse und nicht durch das Votum der Mitglieder des Stadtrates der Kernstadt in Frage gestellt werden könne. Er werde sich der Stimme enthalten.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Dahlen-Solarpark Heidberg“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Das 75.596 m<sup>2</sup> große Plangebiet umfasst die Flurstücke 193 und 474 der Flur 9 in der Gemarkung Dahlen der Hansestadt Stendal, die durch die Bahnlinie Hannover-Berlin getrennt sind.

Das Flurstück 193 liegt südlich der Bahnlinie Hannover-Berlin.

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.

Das Flurstück 474 liegt nördlich der Bahnlinie Hannover-Berlin sowie südlich der B 188.

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.

4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen – abgelehnt

Nein 4 Enthaltung 6 abgelehnt

zu TOP 7

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidberg", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB**

VII/0229

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidberg" gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB.

Das 75.596 m<sup>2</sup> große Plangebiet umfasst die Flurstücke 193 und 474 der Flur 9 in der Gemarkung Dahlen der Hansestadt Stendal, die durch die Bahnlinie



Hannover-Berlin getrennt sind.

Das Flurstück 193 liegt südlich der Bahnlinie Hannover-Berlin und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 367, Flur 9, Gemarkung Dahlen
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 367 und 479, Flur 9
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 373, Flur 9
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 182, Flur 9

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.

Das Flurstück 474 liegt nördlich der Bahnlinie Hannover-Berlin sowie südlich der B 188 und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 473 (B 188), Flur 9, Gemarkung Dahlen
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 362 und 473, Flur 9
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 363 und 398, Flur 9
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 365, Flur 9

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.

4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltung – abgelehnt

Nein 4 Enthaltung 6 abgelehnt

zu TOP 8

**Ergänzungssatzung Nr. 10/20 "Jarchau-Bauernstraße", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 und § 13 BauGB**

VII/0231

Herr Achilles legt kurz den Sachverhalt dar.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 10/20 „Jarchau-Bauernstraße“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB.

Der Geltungsbereich der Ergänzungsfläche ist 1890 m<sup>2</sup> groß und umfasst die Flurstücke 456 und 458 der Flur 1 der Gemarkung Jarchau in der Hansestadt Stendal und wird begrenzt:

- im Nordwesten durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 458, Flur 1, Gemarkung Jarchau,
- im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 456 und 458, Flur 1
- im Südwesten durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 456 und 458, Flur 1.

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen



Ja 10 ungeändert empfohlen

### **Grundhafter Ausbau der Winkelmannstraße**

Herr Westrum kommt zunächst auf den Artikel in der heutigen Ausgabe der Altmark-Zeitung zu sprechen. In diesem Artikel sei unterstellt worden, dass die Verwaltung den Stadträten nicht die originale Stellungnahme des ADFC zur Verfügung gestellt hätte. Dies entspreche nicht der Wahrheit. Die Stadtratsmitglieder hätten sowohl die originale Stellungnahme des ADFC als auch eine kombinierte mit einer Stellungnahme des Bauamtes erhalten. Die Stellungnahme sei notwendig geworden, da es die Pflicht der Verwaltung sei, den Sachverhalt richtig zu stellen. Es hätten mehrere Gespräche mit dem ADFC stattgefunden, wobei dem ADFC bereits beim gemeinsamen Termin am 11.06.2020 die kombinierte Stellungnahme bekannt gewesen sei.

Aufgrund der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Stellungnahme des ADFC seien 2 weitere Ausbauvarianten erarbeitet worden, die den Ausschussmitgliedern auch vorlägen. Er gibt aber zu bedenken, dass es in der Winkelmannstraße eine Vielzahl von Nutzungsabhängigkeiten gebe, die im Zuge der Planung berücksichtigt werden müssten. Es müsse Wert auf verträgliche Nutzungsansprüche für alle Nutzer gelegt werden. Seitens der Verwaltung würde die 1. Variante präferiert, zumal diese auch auf die wesentlichen Vorgaben der Denkmalpflege abstelle.

Bezug nehmend auf den Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 07.06.2020 erklärt Herr Westrum, dass eine Einbahnstraßenregelung Vor- und Nachteile mit sich bringe. Man hätte diese Variante verwaltungsintern beraten, sie jedoch aufgrund der überwiegenden Nachteile wieder verworfen. Als Nachteil wäre insbesondere zu sehen, dass sich die Verkehre erhöhen und verlagern würden, was sich negativ auf andere Straßen auswirke. Zudem sei der Kreuzungsbereich zur Rohrstraße zu eng für große Fahrzeuge, wenn man die Fahrbahnbreite verringere, was bei einer Einbahnstraßenregelung zwangsläufig geschehen müsse. Außerdem würden die Versorgungsfahrzeuge (Müllfahrzeuge...) die Winkelmannstraße im Falle einer Fahrbahnverengung nicht mehr befahren können.

Ein gewisses Maß an Stellplätzen müsse vorgehalten werden, da die Winkelmannstraße hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägt sei. Eine Reduzierung der Stellplätze wäre aufgrund des Attraktivitätsverlustes kontraproduktiv, zumal es Grundstücke gebe, die keine eigene Zufahrt hätten.

Bezüglich der von der AfD-Fraktion dargelegten Verringerung des Unfallrisikos im Kreuzungsbereich Winkelmannstraße/Altes Dorf führt er aus, dass es sich bei diesem Bereich nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde nicht um einen Unfallschwerpunkt handle. Der Verkehrskreuzungspunkt sei nicht risikobehaftet.

Auf Nachfrage sagt Frau Schröder, dass zurzeit 38 Stellplätze nach REL-Maß vorhanden seien. Durch die Einbahnstraßenregelung würden jedoch wegen der zum Teil geringen Straßenbreite keine zusätzlichen Stellplätze entstehen.

Herr Westrum schlägt vor, eine Stellungnahme zum Antrag der AfD-Fraktion zu verfassen, die den Stadträten zur Verfügung gestellt würde. Da heute nur eine Mitteilungsvorlage behandelt würde und keine Entscheidung zu fällen sei, würde das Bauamt zur nächsten Beschlussrunde einen Beschlussvorschlag einbringen. Die Verwaltung würde weiterhin Variante 1 bevorzugen.

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** störe sich am Änderungsantrag der AfD-Fraktion, da die Umsetzung einer Einbahnstraßenregelung gefordert werde.



Über den Änderungsantrag müsse heute abgestimmt werden. Jedoch könne der Umsetzung heute nicht zugestimmt werden, da das Thema zur Straßengestaltung noch nicht abschließend diskutiert worden sei. Er bittet Stadtrat Bausemer, diese Forderung aus seinem Änderungsantrag zu streichen. Stadtrat Dr. Richter-Mendau betont, dass verträgliche Nutzungsansprüche für alle Nutzer wichtig seien und berücksichtigt werden müssten. Man dürfe niemanden benachteiligen. Er rät, auf die Meinung des Bauamtes zu hören und eine Ausbauvariante zu beschließen, die dem Gemeinwohl diene und nicht eine Nutzergruppe bevorzuge.

**Stadtrat Bausemer** erklärt, wie und warum der Änderungsantrag zustande gekommen sei. Ziel sei, eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen. Auch würde hierdurch die Nutzung der Straße durch die Radfahrer vereinfacht, da Gegenverkehr ausgeschlossen sei. Die im Antrag geforderte Umsetzung würde sich darauf beziehen, dass die Planung seitens des Bauamtes überarbeitet werde, wobei in der kommenden Stadtratssitzung eine entsprechende Beschlussfassung über die verschiedenen Varianten erfolgen solle. Es solle heute nicht beschlossen werden, dass die Winkelmannstraße in eine Einbahnstraße umzuwandeln sei.

**Stadtrat Goroncy** fragt, warum die auf den 24.04.2020 datierte Stellungnahme des ADFC den Ausschussmitgliedern erst am 03.06.2020 zur Verfügung gestellt worden sei. Bei wem habe die Stellungnahme so lange gelegen? Außerdem vertrete er die Auffassung, dass die Gehwegbreiten mit 0,78 m (Variante 1) für den Begegnungsverkehr zu schmal bemessen seien.

Herr Westrum erwidert, dass die Stellungnahme im Bauamt gelegen hätte. Man hätte jedoch zunächst eine Stellungnahme der Verwaltung dazu erarbeiten müssen, was einige Zeit in Anspruch genommen habe. Es sei ihm wichtig gewesen, den Ausschussmitgliedern zusammen mit der Stellungnahme des ADFC die Sichtweisen der Verwaltung darzulegen, um so ggf. falsche Rückschlüsse durch die Ausschussmitglieder zu vermeiden.

Bezüglich der Gehwegbreiten erklärt Frau Schröder, dass es sich bei den 0,78 m nur um das gepflasterte Gehband handele. Links und rechts davon würden sich noch Sicherheitsstreifen anschließen, sodass sich die tatsächliche Gehwegbreite auf rund 1,80 m belaufe. In einigen kleinen Bereichen (z. B. Treppe Winkelmann-Museum) würde diese Breite geringfügig unterschritten. Die Gehwegbreiten seien in den Plänen leider etwas unglücklich dargestellt. Zudem bittet sie zu berücksichtigen, dass der touristische Busverkehr durch die Winkelmannstraße führe und auch im Bereich des Winkelmann-Museums halte, damit die Besucher aus- und wieder einsteigen könnten.

Herr Achilles berichtet, dass in den Sitzungen der Arbeitsgruppe zum Integrierten Verkehrskonzept empfohlen worden sei, in der Winkelmannstraße keine Einbahnstraße einzurichten und den Radverkehr auf der Straße zu führen, da die jetzige Verkehrsführung in Ordnung und eine Tempo-30-Zone eingerichtet sei. Nach Aussage von Herrn Hartig in eben dieser Arbeitsgruppe sei ein Radweg wegen der Geschwindigkeitsreduzierung nicht notwendig.

**Stadtrat Schlafke** stellt fest, dass der ADFC in der ihm vorliegenden Stellungnahme, die er von einer dritten Person erhalten hätte, die Ausbauvarianten 1 bis 3 grundsätzlich ablehnen würde und zu Neuplanungen rate. Die Nachplanung zu den Varianten 1 und 3 sei offensichtlich erfolgt. Für ihn sei unverständlich, warum man weiterhin über die Varianten 1 - 3 rede anstatt über die



Varianten 4 und 5. Seine Frage bezüglich des Busverkehrs wird von Frau Schröder beantwortet.

**Stadtrat Eckhardt** erkundigt sich, ob die Anwohner über die unterschiedlichen Ausbauvarianten informiert worden seien.

Herr Westrum und Frau Schröder verneinen dies, zumal man sich derzeit erst in der Entscheidungsfindungsphase befinde. Die Anwohner würden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Anliegerversammlung/Bürgerbeteiligung informiert.

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** verliest den Änderungsantrag der AfD-Fraktion.

Herr Westrum sagt, dass eine abschließende Prüfung und Aufbereitung der Unterlagen bis zur Stadtratssitzung am 06.07.2020 nicht möglich sei. Die Verwaltung würde den Beschluss zum Variantenentscheid zur Sitzungsrunde nach der Sommerpause vorlegen.

Es werden keine Einwände gegen diese Vorgehensweise erhoben.

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** fragt Stadtrat Bausemer, ob dieser bereit wäre, den Änderungsantrag zur Einbahnstraßenregelung dahingehend zu überarbeiten, als dass die Prüfung einer geänderten Verkehrsführung und Überarbeitung der jetzigen Planung gefordert werde. Ihn störe die Forderung zur Umsetzung der Einbahnstraßenregelung. Der Sachverhalt müsse zunächst geprüft werden.

**Stadtrat Bausemer** schlägt vor, dass Wort „Umsetzung“ durch „Erarbeitung“ zu ersetzen.

Frau Schröder erklärt noch einmal, dass sich aus der Einbahnstraßenregelung ergebe, dass die Fahrbahn zugunsten der Gehwege schmaler würde. Aus einer 5,50 m breiten Straße könne man keine Einbahnstraße machen. Zudem würden hierdurch nicht mehr Parkflächen entstehen, da für eine Senkrechtaufstellung (90° zur Fahrbahn) nicht genügend Platz vorhanden sei. Durch eine Schrägaufstellung würde viel Fläche verloren gehen.

**Stadtrat Bausemer** erklärt, seiner Fraktion sei wichtig, dass die jetzige Anzahl an Stellplätzen annähernd erhalten bleibe (maximale Reduzierung auf 34 Stellplätze). Die AfD-Fraktion würde selbst noch einmal den Antrag stellen, dass die Punkte 3 und 4 wie folgt geändert werden:

- Punkt 3: ~~Umsetzung~~ Erarbeitung einer Einbahnstraßenregelung mit Einfahrt vom „Alten Dorf“ als neue Variante 6
- Punkt 4: Vorlage der ergänzten Drucksache VII/0211 inklusive der neuen Variante 6 zur Beschlussfassung ~~in der Stadtratssitzung am 06. Juli 2020~~ im Stadtrat

Anschließend lässt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** über den Änderungsantrag abstimmen. Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmung und 2 Enthaltungen  
Somit ist der Prüfauftrag erteilt.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 10

**Gebietsänderung innerhalb der Gemarkung Stendal durch Flächenbereinigung entlang der Grabenverläufe, Gemarkung Stendal, Fl. 9, FS 229, 231, 233 bzw. Gemarkung Hassel, Fl. 8, FS 1/3**



**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. Die Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Hassel und der Hansestadt Stendal wird innerhalb der unter den Punkten 2 und 3 zu tätige Flächenbereinigung entlang des vorhandenen Grabenverlaufes angepasst. Gemäß des Kommunalverfassungsgesetzes LSA §§ 16, 17(1) und § 45 (2) Nr. 15 i. d. F. der Bekanntmachung im Kommunalrechts-reformgesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) i.V.m. dem § 58 (2) Flurbereinigungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – LwAnpG § 58(1) und § 63(2) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) stimmt die Hansestadt Stendal dieser Gebietsänderung – Anpassung der Gemarkungsgrenze – zu.

2. Die Hansestadt Stendal überträgt zur Bereinigung der Gemarkungsgrenze die nördlich hinter dem Graben liegenden nachfolgenden Grundstücke in der Gemarkung Stendal - hier Grenzgraben- an die Gemeinde Hassel:

- in der Flur 9, das Flurstück 229 mit einer Größe von 199 m<sup>2</sup>,
- in der Flur 9 das Flurstück 231 mit einer Größe von 1.888 m<sup>2</sup>,
- in der Flur 9 das Flurstück 233 mit einer Größe von 149 m<sup>2</sup>,

gesamt somit 2.236 m<sup>2</sup> zum Preis von 1.442,11 € im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Hassel.

3. Die Gemeinde Hassel überlässt zur Bereinigung des Verlaufes des Grabens das nachfolgende Grundstück in der Gemarkung Hassel – hier Kuhgraben- an die Hansestadt Stendal:

- in der Flur 8, das Flurstück 1/3 mit einer Größe von 519 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 241,00 €.

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 11

Ja 10 ungeändert empfohlen

**Dacherneuerung Bauernmarkthalle, hinterer Gebäudeteil: Finanzierung der Gesamtkostenerhöhung**

VII/0212

Herr Westrum sagt, dass der mit Datum vom 14.06.2020 von Stadtrat Schlafke eingereichte Antrag bereits bearbeitet würde. Man prüfe derzeit den Sachverhalt und bereite anschließend ein Antwortschreiben vor.

**Stadtrat Schlafke** erläutert kurz den von ihm vor der Sitzung verteilten Antrag zur Vorlage VII/0212. Es handele sich um einen Antrag von ihm, nicht von seiner Fraktion. Ihm sei wichtig, dass Alternativen geprüft würden.

Frau Tüngler verspricht, eine verbindliche Antwort zu Alternativstandorten schnellstmöglich zuzuarbeiten. Bis zur kommenden Woche sei eine abschlie-



ßende Prüfung jedoch nicht möglich, da man erst noch einmal das Gespräch mit dem Betreiber suchen müsse. Außerdem müsse Kontakt zu Eigentümern von grundsätzlich in Frage kommenden und leer stehenden Immobilien hergestellt werden.

Herr Westrum berichtet, dass die Kosten für den Abriss der Halle und einen Ersatzneubau bereits geprüft worden sei.

Herr Sommerfeld ergänzt, dass sich die Kosten für den Abriss des hinteren Gebäudeteils und des östlichen Seitenflügels auf etwa 96.000 € belaufen würden (Kostenermittlung gemäß derzeitiger Rückbaupreise). Gemäß einer groben Kostenschätzung nach BKI 2019 müssten für den Hallenneubau mit einer Fläche von 300 m<sup>2</sup> mindestens 455.000 € veranschlagt werden, wobei eine Leichtbauhalle seiner Ansicht nach nicht den Anforderungen entspreche.

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** vertritt die Meinung, dass man der Auffassung von Stadtrat Schlafke durchaus folgen könne. Andererseits dürfe im vorliegenden Fall nicht zwingend die Frage nach der Wirtschaftlichkeit gestellt werden. Er hinterfragt, wie lange das Thema zurückgestellt werden könne, ohne das Gefahren für die Nutzer entstünden. Fraglich sei aus seiner Sicht, ob ein Alternativstandort Sinn mache. Der Standort des Bauernmarktes sei optimal. Er sehe keine alternative Lösung zu der von der Verwaltung eingebrachten Beschlussvorlage, zumal ein Ersatzneubau wohl nicht zeitnah umgesetzt werden könne und die Finanzierung ungewiss sei.

**Stadtrat Goroncy** sagt, dass die Kosten für das Vorhaben steigen würden, wenn man nicht zeitnah handle. Er fragt Stadtrat Stelle, ob die Kosten aus dessen Sicht nachvollziehbar seien.

**Stadtrat Stelle** antwortet, dass die Kosten mit Ausnahme jener für die Elektroarbeiten nachvollziehbar seien. Er gibt aber zu bedenken, dass die Bauernmarkthalle für die veranschlagten 300.000 € lediglich ein neues Blechdach erhalten würde. Das Aussehen der Halle würde sich nicht ändern. Sofern eine Attraktivitätssteigerung erzielt werden und eine richtige Markthalle entstehen solle, müsse man mindestens weitere 100.000 - 200.000 € investieren. Aus seiner Sicht mache das Vorhaben nur Sinn, wenn im Anschluss an eine provisorische Sicherung zu gegebener Zeit eine Sanierung des Gebäudes angestrebt werde. Ein Ersatzneubau sei nicht notwendig.

**Stadtrat Eckhardt** fragt, ob Gespräche mit dem Betreiber der Bauernmarkthalle zwecks einer weiteren Belebung stattgefunden hätten. Hätte dieser ggf. ein Konzept zur Mehrzweckbelegung vorgelegt? Er befürchte, dass man die Markthalle jetzt für viel Geld herrichte und der Betreiber in einigen Jahren den Mietvertrag kündige, da sich das Betreiben des Marktes nicht mehr lohne.

Frau Tüngler berichtet, dass entsprechende Gespräche mit dem Betreiber stattgefunden hätten. In der Halle hätten vor längerer Zeit weitere Veranstaltungen stattgefunden. Der Betreiber habe dies jedoch aufgrund fehlender Nachfrage eingestellt. Der Betreiber sehe auch ein Problem darin, wieder mehr Veranstaltungen durchzuführen, da er dann mehr Personal vorhalten müsse.

**Stadtrat Bausemer** vertritt die Meinung, dass auch die Wirtschaftlichkeit seitens der Stadt nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Sofern man das Gebäude saniere und eine Attraktivitätssteigerung herbeiführe, müsse man eine höhere Miete festsetzen. In der Altstadt seien genügend leere Immobilien vor-



handen, sodass nichts gegen einen anderen Standort für den Bauernmarkt spreche.

Herr Westrum entgegnet, dass der jetzige Standort aufgrund seiner zentralen Lage, der Busanbindung und des nahe gelegenen Parkplatzes optimal sei. Zudem bittet er zu berücksichtigen, dass, sofern die Maßnahme verschoben werden solle, die Fördermittel für andere Maßnahmen eingesetzt werden müssten, da die Hansestadt Stendal andernfalls Zinsen wegen nicht fristgerechter Verwendung der Fördermittel an das Land zahlen müsse.

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** lässt über den von Stadtrat Schlafke eingereichten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Folglich ist dem Antrag stattgegeben und der Prüfauftrag erteilt. Gleichzeitig wird die Vorlage VII/0212 damit zurückgestellt.

zurückgestellt

## zu TOP 12 **Anfragen/Anregungen**

**Stadträtin Lenkeit** fragt, welche Fußgängerquerung in der Winkelmannstraße zum Einsatz kommen solle. Sofern sie sich richtig erinnere, dürfe in der 30er-Zone kein Zebrastreifen zum Einsatz kommen.

Frau Schröder erklärt, dass hier abgesenkte Bordsteine und taktile Elemente zum Einsatz kämen. Ein Zebrastreifen sei in einer 30er-Zone nicht zulässig.

**Stadträtin Radtke** habe vernommen, dass der Betreiber das Kiesloch am Uenglinger Berg erweitern wolle. Liege ein entsprechendes Nachhaltigkeitskonzept vor, aus dem hervorgehe, was mit dem Gelände nach dem Einstellen der Arbeiten geschehen solle und könne sie darin Einsicht nehmen? Hätte die Stadt irgendwelche Forderungen gestellt?

Herr Achilles berichtet, dass für das Tagebau-Abbaugelände eine Genehmigung seitens des Bergbauamtes vorliege. Im Rekultivierungsplan sei festgelegt, wie mit der Fläche nach Beendigung der Kiesförderung zu verfahren sei. Es gebe ein Nachhaltigkeitskonzept, was dem Planungsamt jedoch nicht vorläge. Es müsse natürlich darauf geachtet werden, dass die im Konzept festgeschriebenen Rekultivierungsmaßnahmen auch umgesetzt würden. Er würde das Konzept abfordern.

**Stadtrat Schlafke** habe drei Fragen bzw. Anmerkungen:

1. Wie sei der Stand bezüglich des Freischneidens der Achsen des Bürgerparks? Gebe es schon einen Vertrag zwischen der Stadt und dem Verein (Bikerfreunde)? Es sei erfreulich, dass die Bikerfreunde das Gelände sauber hielten und Wege angelegt hätten.
2. Die Sitzbänke im Bereich Breite Straße (Fußgängerzone) bis einschließlich Sperlingsberg müssten neu gestrichen werden.
3. Wie weit sei der Planungsstand zur Umgestaltung des Sperlingsberges?

Frau Pidun führt aus, dass der Stadt aufgrund der Corona-Pandemie keine AGH-Maßnahmen zugewiesen worden seien, weshalb sie derzeit kein Personal habe, das sich um die notwendigen Freischneidarbeiten kümmern könne. Diese Maßnahmen seien vielmehr alle freiwillig. Es würden sich aber leider keine Freiwilligen für die Arbeiten finden. Bislang würden die Biker die von



ihnen genutzten Wege freischneiden. Ein Vertrag sei bislang nicht geschlossen worden, wobei aber Vertragsverhandlungen laufen würden. Es stünde noch eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und des Bauaufsichtsamtes aus. Von diesen Stellungnahmen hänge der weitere Werdegang ab.

Nach Auskunft von Herrn Westrum bestünde die Absicht, dass Mobiliar einschließlich der Straßenbeleuchtung im Bereich Fußgängerzone bis einschließlich Sperlingsberg zu erneuern. Eigentlich hätten die Stadtwerke in diesem Jahr neue Leitungen in der Fußgängerzone verlegen wollen. Diese Maßnahme sei aber um ein Jahr verschoben worden. Das Mobiliar werde evtl. im Zuge der Maßnahmenumsetzung der SWS erneuert. Sofern dies zeitlich nicht möglich sei, würde das Mobiliar zumindest in den Folgejahren erneuert. Daher würden zumindest in diesem Jahr keine Arbeiten an den Bänken durchgeführt.

Mit dieser Aussage gibt sich **Stadtrat Schlafke** nicht zufrieden. Es sei zwar erfreulich, dass das Mobiliar erneuert werden solle. Doch sofern das erst irgendwann in den Folgejahren geschehe, müssten die Bänke vorher gestrichen werden. Man dürfe die vorhandenen Bänke nicht absichtlich verrotten lassen. **Er erbitte eine schriftliche Antwort.**

Bezüglich des Planungsstandes zum Sperlingsberg sagt Herr Westrum, dass entsprechende Fördermittel bereits bewilligt worden seien. Die Maßnahme könne jedoch erst umgesetzt werden, wenn das Bauvorhaben „Schadewachten“ abgeschlossen sei. Die Planung müsse noch konkretisiert werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung werde zu gegebener Zeit über das Ausbaukonzept zu beschließen haben.

**Stadtrat Eckhardt** habe einige Fragen zum Parkplatz Brüderstraße/Deichstraße:

1. Wer hätte im Vorfeld entschieden, das Grundstück zu veräußern?
2. Von wem sei die Nutzung bzw. das Konzept, das ausgeschrieben worden sei, beschlossen worden?
3. Hätte der Ausschuss für Stadtentwicklung nicht über das Konzept entscheiden müssen? Es sei bedauerlich, dass das Konzept nicht wenigstens im Ausschuss für Stadtentwicklung besprochen worden sei.
4. Treffe es zu, dass das ausgeschriebene Konzept jenem entspreche, welches ein vorheriger Bieter bereits geplant habe und dass die Verwaltung nun genau diese Planung als Bedingung in der Ausschreibung fixiert und vorgegeben habe?

Frau Tüngler erklärt, dass der Grundstücksverkauf u.a. auch im zuständigen Ausschuss beraten worden sei. Nach Aussage von Stadtrat Röxe in dieser Ausschusssitzung hätten sich die Stadträte schon seit Jahren für einen Verkauf des Grundstücks ausgesprochen. Zudem handele es sich um einen expliziten Wunsch von Herrn Schmotz, dass dieses Grundstück bebaut werde solle. Die jetzige Stellplatzanlage sei rechtlich gesehen nicht zulässig, da der vorhandene B-Plan dort keine Stellplatzanlage vorsehe. Die Fläche werde zurzeit nur als Parkplatz genutzt, weil bislang keine andere Nutzung habe etabliert werden können.

Das Nutzungskonzept sei bezüglich der planungsrechtlichen und baurechtlichen Vorgaben, die sich aus dem rechtsgültigen B-Plan ergeben würden, verwaltungsintern abgestimmt worden. Der B-Plan sei umzusetzen. Sie hätte das Konzept insbesondere den Mitgliedern des Liegenschaftsausschusses bereits im November 2019 zugeschickt, damit sie sich mit dem Thema auseinandersetzen können. Hier hätte es keine ablehnende Haltung gegeben. Da



gemäß B-Plan rechtlich vorgeschrieben sei, wie die Fläche zu gestalten ist, hätte der Ausschuss für Stadtentwicklung nicht über das Konzept erneut entscheiden müssen. Die Ziele seien neutral formuliert worden und würden nicht auf dem Konzept des vorherigen Bieters beruhen. Jeder könne sich bewerben, sofern er die bau- und planungsrechtlichen Vorgaben einhalte.

Herr Achilles ergänzt, dass er in der Sitzung am 15.01.2020 über dieses Thema berichtet und gesagt hätte, dass die Fläche ausgeschrieben werden solle. Am B-Plan werde sich nichts ändern. Man habe über viele Jahre vergeblich versucht einen Investor zu finden, der in diesem Bereich ein Parkhaus errichte. Um den B-Plan doch noch umsetzen zu können, sei die Fläche nun für private Interessenten ausgeschrieben worden. Da Grundstücke der Stadt ausgeschrieben werden müssten, sei der Liegenschaftsausschuss beteiligt worden.

Die letztendliche Entscheidung erfolge im zuständigen städtischen Gremium, so Herr Westrum.

**Stadtrat Goroncy** erklärt, dass eine große Fläche in Wahrburg entlang der Albert-Einstein-Straße am Anfang dieses Jahres abgeholzt worden sei und nun wieder zuwachse. Was solle hier passieren?

Frau Tüngler berichtet, dass es sich hierbei um eine Teilfläche des B-Plans „Mühlenweg“ (Flur 91, Flurstück 171) entlang der Albert-Einstein-Straße handle. Die Abholzung hätte stattgefunden, da die Stadt plane, das Grundstück zu vermarkten.

**Stadträtin Radtke** kommt wiederholt auf die Schließung des Bahnübergangs in Wahrburg zu sprechen, die für die Anwohner ein Problem darstelle. Es hätten schon diverse Gespräche mit der Bahn und dem Oberbürgermeister stattgefunden, mit dem Ziel, die Bahnanlage wieder zu öffnen. Ihr sei vom Landkreis Stendal zugetragen worden, dass seitens der Bahn ein Antrag auf weitere Schließung des Bahnübergangs eingereicht worden sei. Dies sei vom Landkreis abgelehnt worden. Sie hätte jedoch gern die Stellungnahme der Hansestadt Stendal eingesehen, die in diesem Zusammenhang abgegeben worden sei. Die Stadt hätte in ihrer Stellungnahme die Schließung des Bahnübergangs befürwortet, was die Einwohner Wahrburgs verwundere, weil der Bahnübergang dringend benötigt werde. Zudem sei der Ortschaftsrat nicht beteiligt worden.

Frau Schröder entgegnet, dass sie im Vorfeld mit Stadträtin Radtke gesprochen und ihr erklärt habe, wie es dazu gekommen sei. Sie werde Stadträtin Radtke die Stellungnahme zur Verfügung stellen.

**Stadtrat Eckhardt** möchte wissen, wofür die Mittel, die im Haushalt für das Freibereich-Schwimmbaden vorgesehen und mit einem Sperrvermerk versehen worden seien, verwendet werden sollen.

**Stadtrat Schlafke** berichtet, dass diese Mittel zum Teil für Mehrkosten bei der energetischen Sanierung von Grundschule und Kita Börgitz eingesetzt würden.

**Stadträtin Lenkeit** weist darauf hin, dass das Ortseingangsschild in der Gardelegener Straße fehle.

**Stadtrat Bausemer** erkundigt sich, ob der Sportparcours im Ostpark gut angenommen werde und ob bisher Vandalismusschäden zu verzeichnen gewe-



sen seien.

Nach Aussage von Frau Pidun wären bislang glücklicherweise relativ wenige Vandalismusschäden zu verzeichnen gewesen. Der Parcours werde sehr gut von verschiedenen Altersgruppen angenommen. Sie hätte viele positive Rückmeldungen vernommen.

**Stadträtin Radtke** hinterfragt, ob der Bauhof noch in diesem Jahr an den neuen Standort am ehemaligen Ostbahnhof umziehe. Welche Arbeiten stünden noch aus?

Frau Pidun sagt, dass der Umzug noch für dieses Jahr geplant sei.

Herr Sommerfeld ergänzt, dass die Errichtung des Regenrückhaltebeckens noch ausstehe. Der Hauptauftragnehmer hätte für diese Arbeiten einen Subunternehmer gebunden. Bedingt durch die Corona-Pandemie hätten die Arbeiten noch nicht ausgeführt werden können. Die anderen Arbeiten seien weitestgehend abgeschlossen.

**Stadtrat Schlafke** nimmt Bezug auf den Kiesabbau am Uenglinger Berg/Möringer Weg. Wo würden die LKW's entlangfahren?

Herr Achilles erklärt, dass dies von der Genehmigungsbehörde vorgegeben werde. Er werde die entsprechenden Informationen zuarbeiten.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Daher schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 19:20 Uhr den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und verabschiedet die noch anwesenden Gäste und Vertreter der Presse.

Dr. Henning Richter-  
Mendau  
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf

Protokoll

